

Jahresbericht des Landesrechnungshofes

- Teil 2 -

2006

**Pressekonferenz
Schwerin 08.12.2006**

Gliederung:

- **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2004, finanzwirtschaftliche Entwicklung**
- **Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung**
- **Sonstige Prüfungsfeststellungen**

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2004, finanzwirtschaftliche Entwicklung

Bestätigung nach § 97 Landeshaushaltsordnung (LHO)

- Der Landesrechnungshof hat Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2004 geprüft.
- Die Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Jahres 2004 hat keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und den Büchern ergeben.

Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2004 eine ordnungsmäßige Haushalts- und Wirtschaftsführung festzustellen.

Beim Finanzierungssaldo ist seit 2004 wieder eine positive Tendenz zu erkennen.

- 2004 lag das Finanzierungssaldo bei -599,9 Mio. Euro

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
-502,8	-348,5	-386,6	-826,7	-905,6	-599,9	-362,0

- für 2004 und 2005 ist jeweils eine positive Tendenz gegenüber den Vorjahren festzustellen

2006 wird die Nettokreditaufnahme des Landes deutlich unter Plan liegen.

- im lfd. Jahr zeichnet sich aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung eine deutliche Steigerung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen ab
- laut Finanzministerium soll die Nettokreditaufnahme im Haushaltsergebnis 2006 gegenüber dem Plan-Ansatz von 400 Mio. auf ca. 200 Mio. Euro halbiert werden

Dies darf jedoch nicht über die erheblichen strukturellen Probleme hinwegtäuschen.

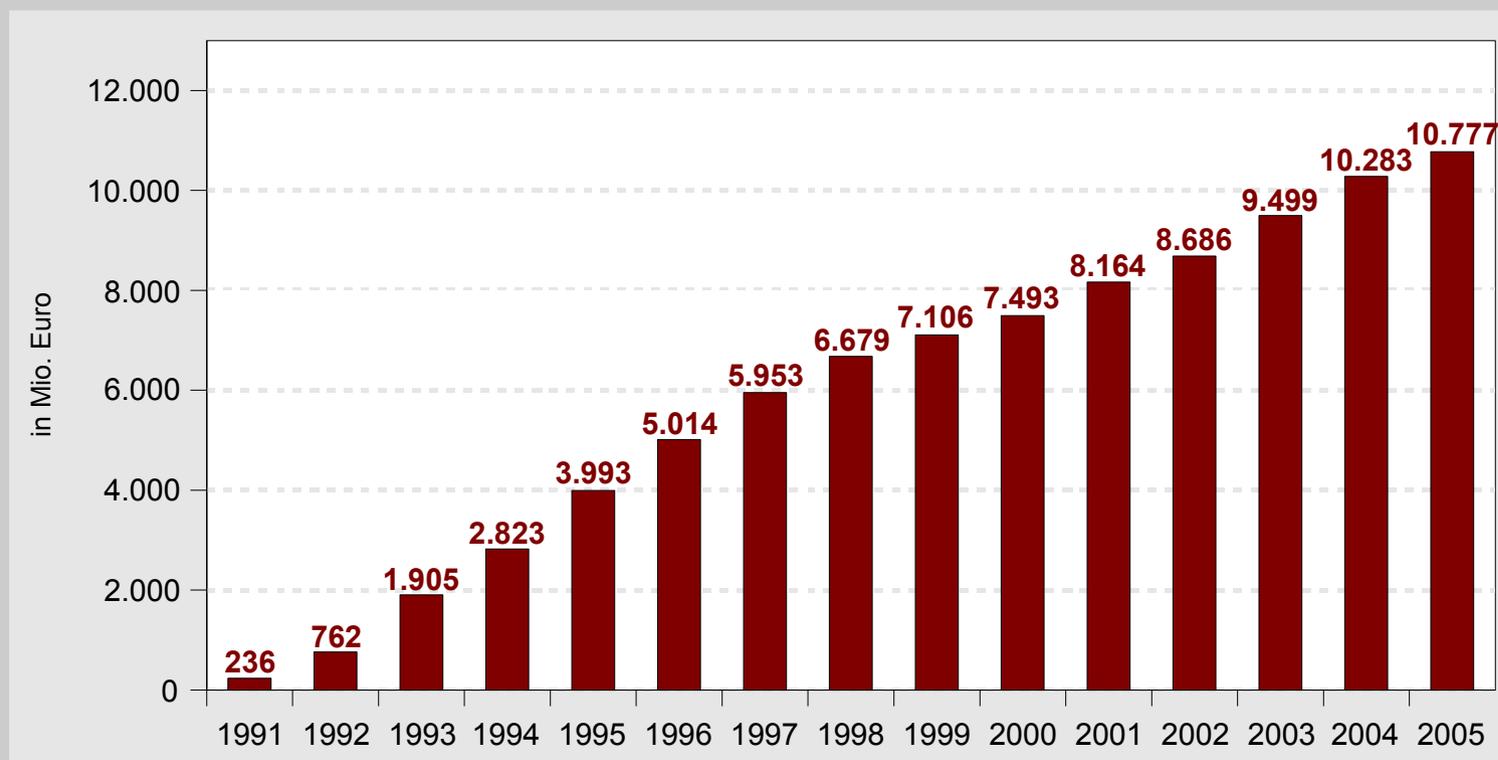
- Ein finanzpolitisch nachhaltiger Haushalt ist erst erreicht, wenn in konjunkturell guten Zeiten – wie derzeit – Haushaltsüberschüsse (Nettotilgungen) erwirtschaftet werden...
- ... um Schulden aus gesamt- und haushaltswirtschaftlich schlechteren Zeiten abzutragen!
- der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung erstmals im Jahr 2009 ohne neue Kredite auskommen möchte, **aber...**

... es gibt keinen Grund, in den Konsolidierungsbemühungen nachzulassen!

- Dies zeigt ein Blick auf diverse finanzwirtschaftliche Indikatoren, so u.a.
 - Verschuldungssituation (I)
 - Investitionstätigkeit & Einhaltung der Regelkreditobergrenze (II)
 - SoBEZ-Verwendungsquoten (III)
 - Konsolidierungsbedarf bei den lfd. Ausgaben (IV)

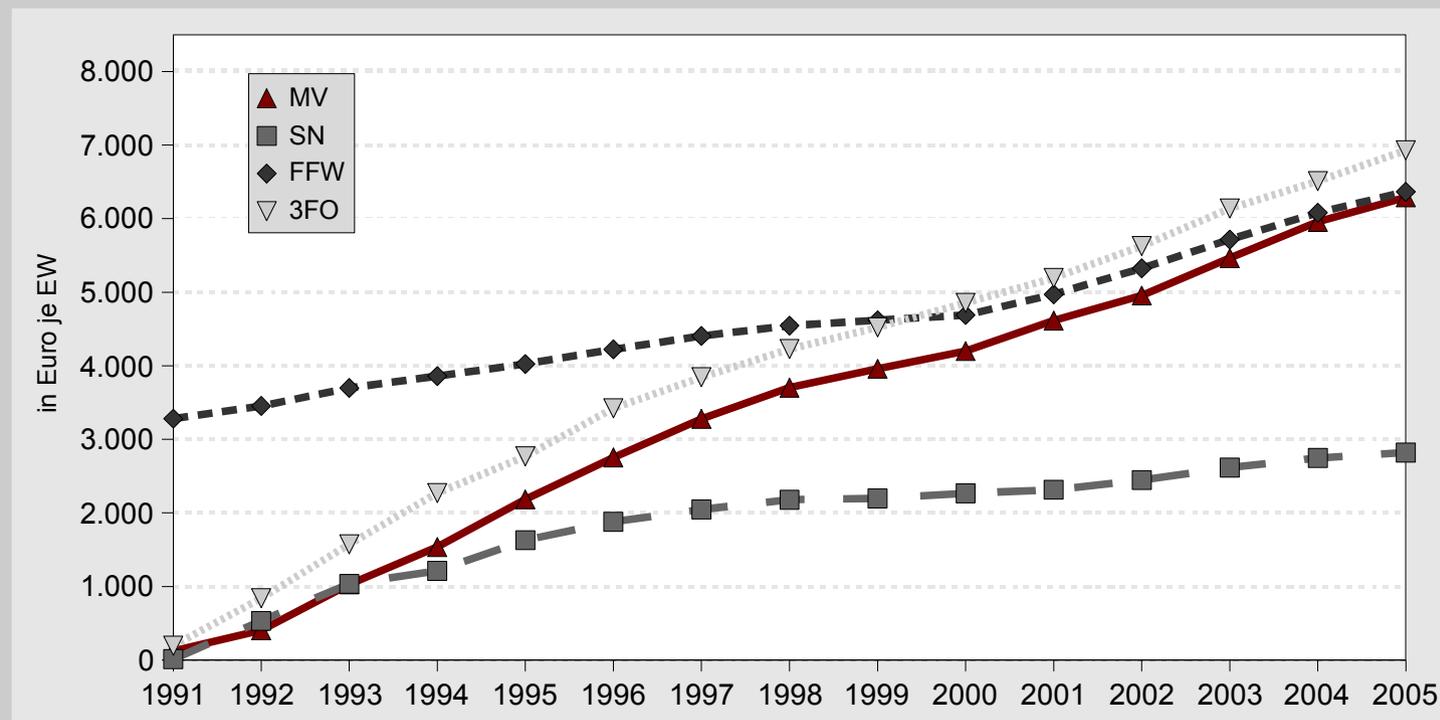
(I) Mecklenburg-Vorpommern sitzt bereits auf einem hohen Schuldenberg,...

- bei den Kreditmarktschulden wurde auf Landesebene bereits 2004 die 10-Mrd.-Euro-Marke nach oben durchbrochen



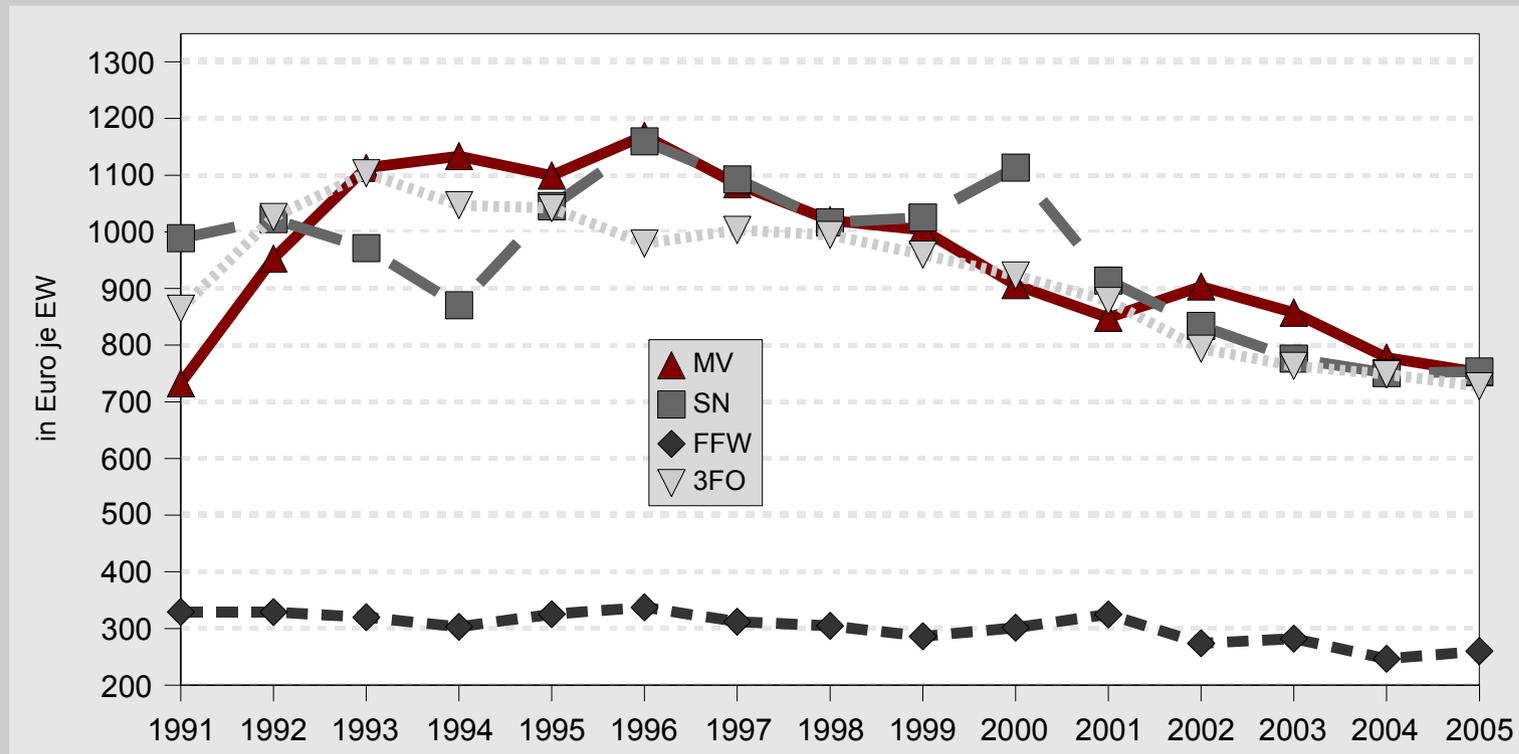
(I) ... was auch bei einem Vergleich unter den Referenzländern deutlich wird.

- 2005 entfielen von der Verschuldung des Landes auf jeden seiner Einwohner rd. 6.300 Euro.
- in 15 Jahren wurden in Mecklenburg-Vorpommern pro Kopf so viele Schulden angehäuft, wie in den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) seit 1950



(II) Die Investitionsausgaben sind schon seit Jahren stark rückläufig,...

- allein zwischen 2003 und 2005 sind die Investitionen auf Landesebene um mehr als 200 Mio. Euro zurückgegangen



- 2005 lag die Investitionsquote bei nur 18,6 %, 2003 waren es noch 20,8 %

(II-a) ... außerdem werden immer weniger Investitionen aus Eigenmitteln finanziert.

- seit 2001 hat sich die Eigenfinanzierungskraft für Investitionen um mehr als ein Drittel verringert

- in Mio. Euro -	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Soll 2006
Investitionsausgaben	1.501,0	1.584,2	1.490,5	1.343,0	1.288,2	1.309,8
Investive Zuweisungen und Zuschüsse	535,9	742,8	621,4	548,4	674,2	707,0
Eigenfinanzierte Investitionen (Regelkreditobergrenze gem. Art. 65 Abs. 2 Verf. M-V)	965,1	841,4	869,1	794,6	614,0	602,8
Nettokreditaufnahme	331,6	532,6	1.033,5	844,0	330,6	400,0
Unter-(+) / Überschreitung (-) der verfassungsmäßigen Regelkreditobergrenze	633,5	308,8	-164,4	-49,4	283,4	202,8

- die hohe erforderliche Kreditfinanzierung hat 2003 und 2004 zur **Überschreitung der Regelkreditobergrenze gemäß Art. 65 Verf. M-V** geführt

(II-b) Noch deutlicher wird das Problem bei einer Bereinigung um die Solidarpaktmittel.

- bringt man (modellhaft) zusätzlich den investiv zu verwendenden Anteil der SoBEZ in Abzug, ist die strukturelle Schieflage des Landeshaushaltes deutlich zu erkennen

	2003	2004	2005
Eigenfinanzierte Investitionen (Regelkreditobergrenze gem. Art. 65 Abs. 2 Verf. M-V)	869,1	794,6	614,0
Investiv zu verwendender Anteil der SoBEZ (54 % (2003 u. 2004) bzw. 85 % (2005))	600,8	600,8	943,3
„Bereinigte“ eigenfinanzierte Investitionen	268,3	193,8	0

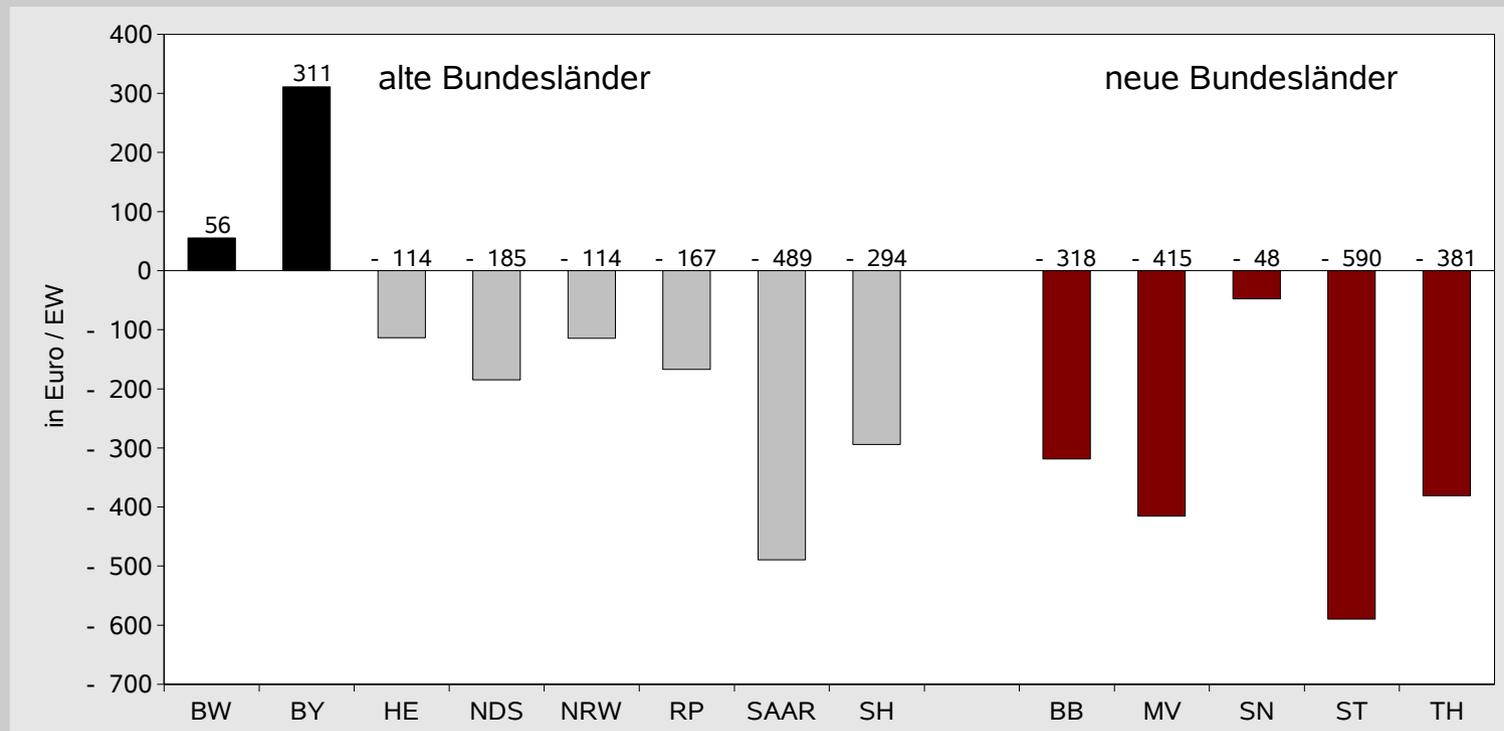
(III) Die Nachweisführung der Verwendung der Solidarpaktmittel ist weiter zu verbessern,...

- gemäß der ab 2005 gültigen Rechtslage hat sich die Nachweisführung seit 2003 zwar verbessert, der vollständig zweckgerechte Einsatz ist bei Weitem noch nicht erreicht

	BB	MV	SN	ST	TH
2003					
Investive Verwendung der SoBEZ	25	20*	94	30	48
Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft			20		
Verwendungsnachweis gesamt	45	40	100	50	68
2004					
Investive Verwendung der SoBEZ	43	31*	77	-8	34
Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft			20		
Verwendungsnachweis gesamt	63	51	97	12	54
2005					
Investive Verwendung der SoBEZ	38	47	82	22	19
Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft			15		
Verwendungsnachweis gesamt	53	62	97	37	34

(III) ... Schlüssel zum Erfolg dazu ist der Abbau der negativen Salden der lfd. Rechnung.

- auf Basis der Daten für 2005 weisen zahlreiche alte Länder bei den Salden der lfd. Rechnung ebenso Defizite wie die neuen Länder (bei Bereinigung um die SoBEZ) auf
- auch für sie wäre eine vollständige Nachweisführung – theoretisch erhaltener SoBEZ – damit nahezu unmöglich:



(IV) Der mittelfristige Konsolidierungsbedarf bei den lfd. Ausgaben ist unverändert hoch.

- Der Landesrechnungshof geht auf Basis der Daten für 2005 von einem **Konsolidierungsvolumen bei den lfd. Ausgaben von rd. 600 bis 650 Mio. Euro** aus:
 - bei Personal- und Sachausgaben besteht ggü. den FFW ein Ausgabenüberhang von ca. 280 Mio. Euro
 - mit hochgerechnet rd. 399 Mio. Euro wird die unterproportionale Finanzkraft der Kommunen in MV ggü. den FFW deutlich überkompensiert

Zwischenfazit zur Finanzwirtschaft

- Die strukturellen Probleme des Landeshaushalts sind nach wie vor erheblich, wie die diversen Beispiele gezeigt haben.

Die derzeit erkennbaren finanzwirtschaftlichen Fortschritte dürfen keinesfalls zum Anlass genommen werden, in der Konsolidierung nachzulassen.

Im Gegenteil:

Gerade jetzt sind diese Bemühungen zu intensivieren und auf andere Bereiche bei den laufenden Ausgaben auszuweiten.

Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung

Förderung der Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern

- Bei 16 geprüften Feuerwehrhäusern hatten Bedarfsüberschreitungen Mehrausgaben von insgesamt 3,8 Mio. Euro zur Folge.
- Für diesen Gesamtbetrag hätten annähernd 20 weitere Feuerwehrgerätehäuser mit einem Stellplatz oder 15 Feuerwehrhäuser mit zwei Stellplätzen gebaut werden können.
- Jedes vierte geprüfte Feuerwehrhaus wurde zu 90 bis 100 % aus Fördermitteln finanziert.
 - ▶ Vollfinanzierung ist zuwendungsrechtlich bedenklich und wegen ihrer Fehlanreize im Hinblick auf unwirtschaftliches Verhalten finanzwirtschaftlich nicht vertretbar.

Förderbereich Kinder- und Jugendkunstschulen in MV

- Kinder- und Jugendkunstschulen erhalten seit 2004 im Ländervergleich die höchsten Zuwendungen bei der Kulturförderung nicht-öffentlicher Träger.
- Der Landesverband der Kinder- und Jugendkunstschulen hat offensichtlich über politische Gremien Zuwendungsentscheidungen zu seinen Gunsten und denen seiner Mitglieder herbeigeführt, dabei scheinen die Zuständigkeiten des Bildungsministeriums mehrfach übergegangen worden zu sein.
- Auch an diesem Beispiel ist es für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar, dass Mecklenburg-Vorpommern einerseits Gelder zum Personalabbau in der Landesverwaltung aufwendet, Personalüberhänge ausweist und gleichzeitig Beschäftigungsverhältnisse bei freien Trägern (teil)finanziert.

Gebührenvergleich an Hochschulen

- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat es versäumt, die Gebührensätze seiner Verordnungen regelmäßig auf Kostendeckung hin zu prüfen, so dass den Hochschulen Einnahmeverluste in nicht bezifferbarer Höhe entstanden.
- Die staatlichen Hochschulen des Landes verfügen noch über ungenutzte Einnahmepotentiale im Gebührenwesen.
- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf sich seiner rechtsaufsichtlichen Verantwortung nicht unter Hinweis auf die Autonomie der Hochschulen entziehen.
- Eine Einführung von allgemeinen Studiengebühren wird dringend empfohlen. Der Verzicht auf mögliche Einnahmen der Universität ist auch gegenüber den Geberländern im Finanzausgleich nicht begründbar, die Studiengebühren eingeführt haben oder einführen wollen.

Kontrollprüfung der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein GmbH

- Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei zahlte bis 2005 einen institutionellen Zuschuss und gleicht den Verlust der LMS aus. Es hätte sich aber die Entstehungsgründe für den Verlust nachweisen lassen müssen.
- Ferner lässt das Ministerium unbeanstandet, dass bei der Ausgabenrechnung für den Wirtschaftsplan die LMS zumindest seit dem Haushaltsjahr 2004 einen überhöhten Stundensatz zugrunde legt.
- Das Ministerium hätte den Umfang der Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel für die zweckentsprechende Verwendung des institutionellen Zuschusses erheblich weiter ausdehnen müssen.

Hochwasserhilfe

- Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei hat es versäumt, die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern deckungsgleich in die Hochwasserrichtlinie des Landes umzusetzen.
- Die Antragsformulare auf Gewährung von Hochwasserhilfe erfassten nicht alle erforderlichen Angaben, wodurch Fehlförderungen ermöglicht wurden.
- Der Nachweis des Schadens war in vielen Fällen nur unvollständig geführt worden, gleichwohl wurden Förderungen gewährt.
- Zusätzlich ist im Antragsverfahren fehlerhaft geprüft worden, ob bei den Antragstellern wirklich Existenzgefährdungen vorlagen.

Bedarf an Haftplätzen sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der JVA Stralsund

- Angesichts der demografischen Entwicklung in MV werden zusätzliche Haftplätze nicht mehr benötigt.
- Kleinere und nur mit großem Aufwand zu sanierende Anstalten sollten geschlossen und die Ausgaben auf die bestehenden Anstalten in Bützow und Stralsund konzentriert werden.
- Ein eigenes Strafvollzugsgesetz des Landes kann Einsparpotentiale bei Neubau und Sanierung von Haftplätzen eröffnen.
- Die JVA Stralsund könnte nach Erweiterung um einen offenen Vollzug und durch die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für Gefangene innerhalb der Anstalt Haftkostenbeiträge erheben und eine wirtschaftlichere Größe erreichen.

Ausgaben des Landes für die überörtliche Sozialhilfe und für Pflegegeld

- In den Jahren 2002 bis 2004 lagen die Zuweisungen an die Landkreise und die kreisfreien Städte zur Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe um rd. 16,7 Mio. Euro über den entsprechenden Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften.
- Die Überfinanzierung bei der überörtlichen Sozialhilfe führt zu erheblichen Fehlanreizen. Das bestehende System ist für eine kostenbewusste Aufgabenerledigung durch die kommunalen Gebietskörperschaften nicht geeignet.
- Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, ob die Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt werden können.

Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bundesgartenschau 2009 in Schwerin

- Die Bundesgartenschau birgt für die Landeshauptstadt erhebliche finanzielle Risiken.
- Der erwartete Imagegewinn wird angesichts der strapazierten öffentlichen Haushalte teuer erkaufte. Alle beteiligten Stellen haben den Finanzierungsrisiken nicht die erforderliche Beachtung geschenkt.
- Die öffentliche Hand hat ihrem Handeln die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde zu legen.
- Für Maßnahmen, die nicht zu vernachlässigende wirtschaftliche Auswirkungen haben, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.
- Der Landesrechnungshof wird daher mit der Landesregierung und der Landeshauptstadt erörtern, ob und inwieweit die genannten Grundsätze im Falle der BUGA beachtet worden sind.

Darüber hinaus haben Prüfungen in weiteren Bereichen stattgefunden:

- Belegprüfung im Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- Verpflegungsleistungen für Patienten und Mitarbeiter der Universität Rostock/Medizinische Fakultät
- Umsetzung und Wirksamkeit der „Richtlinie über die Förderung der IT-Medienausstattung der allgemein bildenden Schulen“
- Allgemeine Prüfung – Prozesskostenhilfe (PKH)
- Baumaßnahmen des Landes im Bereich der Schlossgärten
- Städtebauförderung für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Förderung der Kläranlagen Parum und Friedland
- Zuschüsse zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und zum Betrieb der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Umbau eines universitätseigenen Mehrzweckgebäudes zu einem Hörsaalgebäude

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**